

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt
und Wirtschaft am 14.03.2019

Betr.: **Bauantrag Neubau Wochenendhaus Mühlenweg**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Es ist geplant, auf dem zurzeit unbebauten Flurstück 185/78, Gemarkung Graal, Flur 1, ein Wochenendhaus zu errichten.

Einer informellen Bauvoranfrage wurde am 08.09.2016 mit dem Hinweis auf ein flach geneigtes Dach und einer GRZ von 0,2 (Grundfläche 166 m²) im Bauausschuss zugestimmt.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße. Die Erschließung über das Flurstück 142/2 ist mit einem Wege- und Leitungsrecht privat-rechtlich gesichert.

Laut Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „SO Wochenendhausgebiet“ ausgewiesen. Mit Einhaltung der zulässigen GRZ von 0,2 und Dachneigung von 25° fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben zuzustimmen.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Wochenendhauses“ wird erteilt.

Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

